Rupert-Neudeck-Gymnasium
der Gemeinde Nottuln

unesco
Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

Antrag zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5
Schuljahr 2026/27

Von der Schule aus-zufüllen:	Lfd. Nr. _____ SchILD-NRW-ID: _____

Schüler*in		
Name:	Vorname/n:	Geschlecht: □ m □ w □ divers
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
PLZ:	Ort/Ortsteil:	Straße:

Erziehungsberechtigte	
Name der Mutter:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:
Name des Vaters:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:
Telefon (Festnetz):	
Mobiltelefon (Mutter):	Mobiltelefon (Vater):
Notfall-Nr.: Großeltern / dienstlich / Freunde: (Name)	
(Name)	(Name)

☐ Gemeinsames Sorgerecht / im gemeinsamen Haushalt lebend

☐ Gemeinsames Sorgerecht / in getrennten Haushalten lebend
(Bitte Unterschriften beider Erziehungsberechtigten auf dieser Anmeldung oder schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils. (siehe Vordruck)

Adresse des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:
PLZ: Ort: Straße:

☐ Mutter alleiniges Sorgerecht	☐ Vater alleiniges Sorgerecht
(Bitte Urteil des Familiengerichts vorlegen)	

☐ Migrationshintergrund vorhanden	
Geburtsland des Kindes:	Zuzugsjahr des Kindes:
Geburtsland der Mutter:	Geburtsland des Vaters:
Verkehrssprache in der Familie:	
Herkunftssprachlicher Unterricht gewünscht:	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt genauere Informationen.	

Grundschule
Abgebende Grundschule:
Klasse 4_____ Klassenlehrer/-in:
Grundschulbesuch von _____ bis _____
Übergangsempfehlung: ☐ Gymnasium/Gesamtschule/Sekundarschule ☐ eingeschränkte Gymnasialempfehlung ☐ Realschule/Gesamtschule/Sekundarschule ☐ Sonstiges

Bitte wenden!

Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln

unesco Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

Teilnahme am Religionsunterricht (die Auswahl ist bindend für das gesamte Schuljahr – ein Wechsel von Philosophie zu Religion oder andersherum ist nur zum neuen Schuljahr möglich)

Konfession ☐ rk ☐ ev ☐ ohne Konfession ☐ andere Konfession

☐ Mein Kind soll am Religionsunterricht (KoKoRU = konfessionskooperativer Religionsunterricht) oder

☐ am Unterricht „praktische Philosophie" teilnehmen, wenn das Fach aus schulorganisatorischen Gründen unterrichtet werden kann. Bei Nichtteilnahme am Unterricht wird das Kind während dieser Zeit im Unterricht einer anderen Klasse betreut.

Klasseneinteilung/Mitschüler*innenwünsche (Bitte unbedingt ZWEI Namen notieren. Eine EINZELNE Namensnennung kann nicht garantiert erfüllt werden.)

- Mitschüler*innenwunsch

- Mitschüler*innenwunsch

Schüler*innenbeförderung

Busfahrschüler*in ☐ nein ☐ja, **Einstiegshaltestelle:**

Ein Anspruch auf Erstattung der Schulwegfahrkosten besteht grundsätzlich nur dann, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen, öffentlichen Schule der gewünschten Schulform die gesetzlich festgelegten Entfernungsgrenzen übersteigt.
Diese sind:
Sekundarstufe I: Klassen 5-9 mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II: Stufe EF mehr als 3,5 km, Stufen Q1/Q2 mehr als 5,0 km
Beim Eintritt in die Qualifikationsphase ändern sich die Entfernungsgrenzen.

Wichtige Informationen für die Schule

☐ Gesundheitliche Beeinträchtigungen, z.B. Allergien, regelmäßige Einnahme von Medikamenten, …

☐ Lese- und Rechtschreibschwäche

☐ Dyskalkulie (Rechenschwäche)

☐ Auffälligkeiten im Sozialverhalten

☐ besondere Problemlagen

_____

_____

Aufnahme an der Schule

Auch wenn Ihr Kind nicht die uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums besitzt, kann es bei uns aufgenommen werden. In diesem Fall führen wir zur Absicherung Ihrer Entscheidung ein Beratungsgespräch mit Ihnen.

Ich/Wir melden mein/unser Kind zum kommenden Schuljahr 2026/27 an. Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile/n ich/wir umgehend und unaufgefordert mit.

Nottuln, den _____

_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte

==========

Von der Schule auszufüllen:

Geburtsurkunde oder Familienstammbuch wurde vorgelegt ☐ ja
Halbjahreszeugnis der Klasse 4 liegt vor ☐ ja
Empfehlung der Grundschule liegt vor ☐ ja
Masernimpfschutz wurde nachgewiesen ☐ ja
Einwilligung zum Informationsaustausch mit der GS ☐ ja

Beiblatt zur Schüleranmeldung am Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln

für die Schülerin/den Schüler _____
Name, Vorname in Druckschrift

I. Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, die mein Kind betreffen

Hiermit erkläre ich mich mit der Aufnahme und Veröffentlichung von fotografischen Abbildungen oder Videoaufnahmen meines Sohnes/meiner Tochter in folgendem Zusammenhang einverstanden. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Auf der Homepage und anderen Veröffentlichungen des Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln (z.B. Abizeitung, Schülerzeitung, Instagram etc.) *

☐ Veröffentlichungen im Rahmen von Schulveranstaltungen (z.B. öffentliche Berichterstattung in der Presse) *

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung von Abbildungen meines Kindes **generell nicht einverstanden**.

II. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname, Telefonnr. und E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/-innen bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. *

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

III. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnr. und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich jederzeit formlos schriftlich widerrufen.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

IV. Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (z.B. „hitzefrei")

Folgende Regelungen gelten bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall:

1. Die Schule kann bei Raumtemperaturen über 27 ° C für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I Hitzefrei erteilen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
2. Die Schule weist mündlich oder schriftlich am Tage vorher darauf hin, dass aufgrund der Wetterlage mit Unterrichtsausfall zu rechnen ist. Diesen Hinweis gibt der/die Klassenlehrer/in.
3. Der Unterricht schließt dann für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I frühestens nach der 5. Stunde (12.20 Uhr).
4. Bei anderen extremen Wetterereignissen (z.B. Schneechaos, Starkregen, Überschwemmungen) kann es ebenfalls zu Unterrichtsausfällen kommen, über die im Regelfall die Bezirksregierung oder das Schulministerium in der Presse informiert.

Ob ein Schüler/eine Schülerin nach der 5. Stunde (12.20 Uhr) entlassen werden kann oder aus einem wichtigen Grund schulisch betreut werden muss, teilen Sie uns bitte nachfolgend mit:

◯ Mein Kind darf in o.g. Fällen jeden Tag um 12.20 Uhr die Schule verlassen.

◯ Mein Kind muss an folgenden Tagen

☐ Montag, ☐ Dienstag, ☐ Mittwoch, ☐ Donnerstag bis _____ Uhr in der Schule betreut werden **(gilt für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 und ist für ein Schuljahr verbindlich). Entsprechendes Anmeldeformular für die Übermittagsbetreuung bekommen Sie im Sekretariat auf Anfrage oder ebenfalls als Download auf unserer Homepage.**

V. Datenschutz

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Gerne möchten wir über Ereignisse aus dem Schulleben -auch personenbezogen- berichten und dies einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Dazu zählen wir im Rahmen der pädagogischen Arbeit entstandene Texte, informative Texte über Schulveranstaltungen, aber und speziell auch Fotos. Neben Klassenfotos kommen hier z.B. Berichte über Schulausflüge, Schulfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Arbeitsgemeinschaften oder den Tag der offenen Tür in Frage. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

*** Die Erziehungsberechtigten können ihre Einverständniserklärung in allen Einzelfällen jederzeit schriftlich widerrufen.**

Nottuln, den _____ _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln

unesco Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

Einwilligung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die schulische Arbeit unterstützt und gefördert werden. Grundschule und weiterführende Schule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die Lehrkräfte der Grundschule kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Um einen bestmöglichen Übergang für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Grundschule und weiterführender Schule hilfreich, dass die Grundschule wichtige Informationen über Ihr Kind an die weiterführende Schule weiterleitet und auch noch im Verlauf der Erprobungsstufe Gespräche zwischen den Lehrkräften am Gymnasium und an der ehemaligen Grundschule stattfinden.
Für das Kind kann diese Informationsweitergabe nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Einwilligung ist freiwillig.

□ Ich bin/Wir sind einverstanden,

□ Ich bin/Wir sind **nicht** einverstanden,

dass die unter 1. -8. genannten personenbezogenen Informationen über unser/mein Kind

Name: _____

geboren: _____

wohnhaft: _____

zwischen Grundschule und Gymnasium weitergegeben werden.

1. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen
2. Mehrsprachigkeit
3. Teilnahme an einer speziellen Fördermaßnahme (wie LRS-, Rechenschwäche-Förderung oder Sportförderunterricht)
4. Teilnahme an speziellen Angeboten im musischen Bereich
5. sportliche Aktivitäten
6. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung
7. Hinweise auf schulische Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens
8. Individuelle Lern- /Lebenssituation

Wir können/Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Rupert-Neudeck-Gymnasium
der Gemeinde Nottuln

unesco
Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

Infos zum Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz des Bundes vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148 ff.) ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll nach Willen des Bundes die Impfquote bei der Infektionskrankheit Masern erhöht werden. Das „Masernschutzgesetz“ ist im Wesentlichen eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Betroffen von dieser Änderung sind alle Personen, die ab dem 01. Januar 1971 geboren sind und nicht nur vorübergehend in Schule tätig sind oder dort betreut werden. Hierzu zählen neben SchülerInnen, Lehrkräften, ReferendarInnen und LABG-PraktikantInnen auch alle Personen, die für andere Anstellungsträger in Schulen tätig sind (z.B. Sekretärinnen, Hausmeister, Sozialarbeiter und OGS-Personal).

Ab dem 1. März 2020 besteht die Verpflichtung, Nachweise z.B. über den Impfschutz aller (!) dieser Personen nachzuhalten.

1. Nachweis über einen angemessenen Impfschutz. Dieser erfolgt regelmäßig über eine Impfdokumentation (in der Regel ist das ein Impfausweis oder Impfpass)
2. Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutz. Dieser Nachweis ist möglich, wenn jemand in früherer Zeit bereits an Masern erkrankt war und daher über entsprechende Anti-Körper verfügt.
3. Nachweis über eine Kontraindikation (Unverträglichkeit) in Bezug auf eine Masern-Impfung. Hier erfolgt ein Nachweis darüber, dass eine Impfung aufgrund der für diese konkrete Person gesteigerten Risiken nicht möglich ist.

Für die beiden letztgenannten Nachweise ist ein ärztliches Zeugnis zwingend (z.B. durch Hausärzte).

Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung im Sekretariat der Schule vor.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jutta Glanemann, Schulleiterin

Von der Information zur Änderung des Masernschutzgesetztes des Bundes vom 10.02.2020 habe ich Kenntnis genommen.

_____

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben

Anschrift: Rupert-Neudeck-Gymnasium
der Gemeinde Nottuln
St.-Amand-Montrond-Straße 1
48301 Nottuln
Fon: 02502 9440
Fax: 02502 944103
Email: verwaltung@rng-nottuln.de
Internet: www.rng-nottuln.de

Datum: _____

_____
Name, Vorname

_____
Straße

_____
PLZ, Ort

Einverständniserklärung des bei der Anmeldung nicht anwesenden getrennt lebenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____
Adresse

am Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln angemeldet wird.

_____
Datum und Unterschrift des / der **nicht anwesenden, getrennt lebenden** Erziehungsberechtigten

Information für getrennt lebende, gemeinsam oder allein sorgeberechtigte Eltern

1.1. Partner der Schule sind alle sorgeberechtigten Elternteile

1.2. Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, müssen in gegenseitigem Einvernehmen der Eltern getroffen werden. Das betrifft z.B.:

- ➢ Einschulung
- ➢ Schulwechsel
- ➢ Besuch einer weiterführenden Schule
- ➢ freiwillige Wiederholung einer Klasse und Rücktritt

Benötigt wird in diesen Fällen die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

1.3. Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Schule regelt der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies betrifft z.B.:

- ➢ Zeugnisunterschrift
- ➢ Entschuldigung bei Krankheiten
- ➢ Elternabende
- ➢ Tagesausflüge und Klassenfahrten

1.4. Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht, den anderen Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Beiden Sorgeberechtigten steht grundsätzlich ein Auskunftsrecht zu; die Schule hat die Informations- und Beratungspflicht.

Allein sorgeberechtigte Mütter und Väter

2.1. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss die entsprechende Entscheidung des Familiengerichtes vorliegen. Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die nicht sorgeberechtigt sind, sind keine elterlichen Partner der Schule. Dies gilt auch für Stiefväter/Stiefmütter, die mit dem Sorgeberechtigten zusammenleben.

2.2. Wenn an der persönlichen Sorgerechtsregelung Änderungen eintreten, muss die Schule umgehend informiert werden.

Erklärung des bei der Anmeldung anwesenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

_____ _____

Ort und Datum | Unterschrift des anmeldenden sorgeberechtigten Elternteils